

Ergänzende Bedingungen

- 1) Der Grundstückseigentümer ist regelmäßig Kunde bzw. Anschlussnehmer gemäß der AVBWasserV. Anschlussnutzer und gleichzeitig Rechnungsempfänger kann ein Mieter bzw. Pächter sein. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.
- 2) Die Installation einer Regenwassernutzungsanlage muss bei der Stadtwerke Buxtehude GmbH angemeldet werden.
- 3) Für die Vorhaltung von Löschwasser werden Sondervereinbarungen getroffen.
- 4) Für Trinkwassermengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden, kann die Stadtentwässerung Buxtehude auf Antrag den Einbau eines Zweitwasserzählers genehmigen. Die Stadtwerke montieren diesen Zähler und setzen die Anlage in Betrieb. Die Kosten betragen je Anlage 59,00 EUR netto (70,21 EUR** brutto).

Baukostenzuschuss (AVBWasserV § 9)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Buxtehude GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der Baukostenzuschuss (BKZ) errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind.

Netzanschlusspreis (AVBWasserV § 10)

Für die Herstellung des Netzanschlusses (Verbindung der Kundenanlage mit dem Verteilungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH) wird ein Netzanschlusspreis berechnet. Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet. Die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. **brutto: inkl. 19% MwSt.



Wasser-
versorgung
gesichert?

► Stand: 01.01.2019

Natürlich mit uns.

Stadtwerke Buxtehude GmbH
Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude

Kontakt Hausanschlussbüro:

Tel. 04161 727-101 / -102
Fax: 04161 727 -222
technik@stadtwerke-buxtehude.de
www.stadtwerke-buxtehude.de



STADTWERKE
BUXTEHUDE

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser von Haushaltskunden (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in der jeweils gültigen Fassung.



STADTWERKE
BUXTEHUDE



Versorgung mit Wasser?

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser von Haushaltskunden (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in der jeweils gültigen Fassung

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt zurzeit 7%.

Leistung		Netto EUR	Brutto EUR gerundet
Baukostenzuschuss (BKZ)			
Grundbetrag je Netzanschluss		460,00	492,20
Betrag je Wohneinheit		300,00	321,00
Bei Abnehmeranlagen, die nicht haushaltstypisch sind, entspricht ein Summendurchfluss von 1,4 l/s einer Wohneinheit.			
<hr/>			
Netzanschluss bis DN 40 (1 1/2") und 15 m Anschlusslänge einschließlich Hauptabsperreinrichtung (Hauseinführung bis Straßenmitte bzw. Mitte öffentlicher Bereich). Es wurde die zeitgleiche, gemeinsame Verlegung von mehreren Anschlussleitungen berücksichtigt.	pauschal	1.490,00	1.594,30
Mehrlänge ab 15 m bis 50 m	pauschal je Meter	27,00	28,89
Ab einer Anschlusslänge von 50 m erfolgt eine individuelle Berechnung			
Wasserrohrgraben, Vergütung für Eigenleistung	pauschal je Meter	4,00	4,28
Besondere Erschwernisse wie z.B. Kernbohrungen für die Mauerdurchführung, Durchbruch durch Fundamente, Dükerung oder Grundwasserabsenkungen werden separat berechnet.	nach Aufwand / Angebot		
<hr/>			
Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. einer Anlage	je Netzanschluss/Anlage	59,00	63,13
Zählerausbau/Anlagenüberprüfung		29,50	31,57
Außergewöhnliche Inbetriebsetzung		nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis	
vergebliche Inbetriebsetzung	je Versuch	59,00	63,13
<hr/>			
Eintragung von Dienstbarkeiten zur Leitungssicherung	pauschal	210,00	249,90**
<hr/>			
Wechsel eines Wasserzählers (bei Nichtüberschreiten der Verkehrsfehlergrenzen)		59,00	63,13
Prüfung eines Wasserzählers	nach Aufwand		
<hr/>			
Zahlungserinnerung bzw. Mahnung	je Schriftstück	3,40*	-
	persönliche Vorsprache	20,00*	-
<hr/>			
Bareinzahlungskosten	je Einzahlung	0,84	1,00**
<hr/>			
Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung	je Vorgang	59,00	63,13

*Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**Diese Beträge beinhalten 19% MwSt.

Stand: 01.01.2019